

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Arbeit & Bildung Essen GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2020

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Arbeit & Bildung Essen GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die Arbeit & Bildung Essen GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

- 2.1.6 Die ABEG hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die Aufgaben wurden dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der EABG übertragen.
- 3.3.2 Die Ziele für das Berichtsjahr wurden zu Beginn des Geschäftsjahres in einer entsprechenden Zielvereinbarung festgelegt.
- 3.5 Die seit 1998 bestehende D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung sieht keinen Selbstbehalt vor.
- 3.8.5 Die Wirtschaftsplanung der ABEG umfasst eine Erfolgsinvestitions- und Finanzplanung, sowie einen Stellenplan.
- 4.3 Die ABEG hat keine eigene Whistleblower-Hotline eingerichtet sondern verweist auf die bestehende Hotline des LKA NRW.

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Arbeit & Bildung Essen GmbH

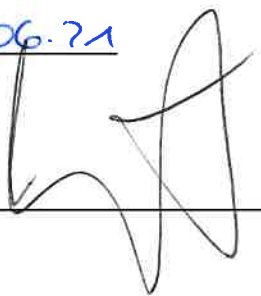
wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

- 2.1.6 Die ABEG hat keinen eigenen Aufsichtsrat.

- 2.4.2 Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.
- 3.1.1. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen besteht die Unternehmensleitung der EABG-Gruppe nur aus einer Person.
- 3.2.4 Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden und aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen. Diese Prüfungsrechte nimmt das Rechnungsprüfungsamt nach § 3 Ziffer 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Essen jedoch nur wahr, wenn es im Einzelfall vom Rat, vom Rechnungsprüfungsausschuss oder von dem/der Oberbürgermeister/in beauftragt wird.
-

Essen, den 25.06.21



Geschäftsführung

Essen, den 25.06.21



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

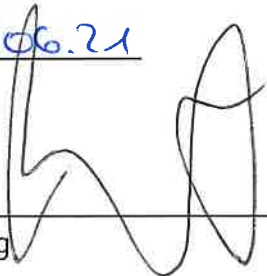
Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die Arbeit & Bildung Essen GmbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.6	Die ABEG hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die Aufgaben wurden dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der EABG übertragen.
3.3.2	Die Ziele für das Berichtsjahr wurden zu Beginn des Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung festgelegt.
3.5	Die seit 1998 bestehende D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung sieht keinen Selbstbehalt vor.
3.8.5	Die Wirtschaftsplanung der ABEG umfasst eine Erfolgsinvestitions- und Finanzplanung, sowie einen Stellenplan.
4.3	Die ABEG hat keine eigene Whistleblower-Hotline eingerichtet, sondern verweist auf die bestehende Hotline des LKA NRW.

Essen, den 25.06.21

Geschäftsführung



Essen, den 25.08.21

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates



Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die Arbeit & Bildung Essen GmbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.6	Die ABEG hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
2.4.2	Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.
3.1.1	Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen besteht die Unternehmensleitung der EABG-Gruppe nur aus einer Person.
3.2.4	Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden und aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen. Diese Prüfungsrechte nimmt das Rechnungsprüfungsamt nach § 3 Ziffer 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Essen jedoch nur wahr, wenn es im Einzelfall vom Rat, vom Rechnungsprüfungsausschuss oder von dem/der Oberbürgermeister/in beauftragt wird.

Essen, den 25.06.21

Geschäftsführung

Essen, den 25.06.21

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates